

Vortrag an den Ministerrat**EU; Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 16. Juni 2026 in Brüssel**

Am 16. Juni 2026 fand in Brüssel eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten (RAA) statt. Auf der Tagesordnung standen der Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034: Verhandlungsbox, Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 [a) NRPP-Verordnung; b) Verordnung zu Einrichtung des ECF; c) Verordnung zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“], Omnibus-Pakete zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni 2026 [a) Schlussfolgerungen, b) Gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten 2026 und Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“], Europäisches Semester 2026: Horizontaler Vermerk über die integrierten länderspezifischen Empfehlungen, Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2026 - 31. Dezember 2027) sowie der Tagesordnungspunkt Werte der Union in Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV.

Vor dem RAA fand ein informelles Arbeitsfrühstück zum Europäischen Schutzschild für die Demokratie und demokratische Resilienz und die Frage einer weiteren Stärkung der Zusammenarbeit mit Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten, die zu diesem Austausch auch eingeladen waren, statt. Dieser Austausch und eine engere Zusammenarbeit in diesen Bereichen wurde als Möglichkeit begrüßt, die weitere graduelle Integration im Erweiterungsprozess voranzubringen.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034: Verhandlungsbox

Der Vorsitz verwies zunächst auf die revidierte MFR-Verhandlungsbox, welche erstmals einen Kompromissvorschlag zu Zahlen enthalte. Nach intensiven Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten stelle der neue Vorschlag eine ausgewogene Grundlage dar und sehe eine

moderate Kürzung in Höhe von rund 2% im Vergleich zum vorherigen Vorschlag vor. Es würde ein spezieller Fokus auf Mitgliedsstaaten mit einem Bruttonationaleinkommen unter 90% des EU-Durchschnitts und auf die Schließung von Lücken in den traditionellen Politiken gelegt.

Kommissar Serafin unterstrich, dass es in der Natur der Sache liege, dass keine Verhandlungsbox jemals alle Mitgliedsstaaten zufriedenstellen würde. Der Vorsitz habe es dennoch geschafft die Positionen der Mitgliedsstaaten näher zusammenzubringen. Aus Sicht der Kommission könne der Kürzungsvorschlag in Höhe von 4% (gegenüber dem Vorschlag der Kommission) bei Verteidigung und Sicherheit nicht mittgetragen werden. Die Kommission begrüße hingegen den Erhalt der modernisierten Struktur und Vereinfachung. Fortschritte zur Einführung neuer Eigenmittel auf der Einnahmenseite seien unerlässlich zu Erreichung eines ausgewogenen Kompromisses. Abschließend betonte Kommissar Serafin, dass die derzeit geopolitischen Unsicherheiten und die angespannte wirtschaftliche Lage keine Verzögerung der finalen MFR-Einigung erlauben.

Ich bedankte mich beim zyprischen Vorsitz für die intensiven Bemühungen und betonte, dass Österreich bestimmte positive Elemente in der aktuellen Verhandlungsbox anerkenne, wie zum Beispiel die Option auf Fortführung des Beitragskorrekturmechanismus, die Stärkung der Elemente zur Rechtsstaatlichkeit sowie den Fokus auf Exzellenz. Gleichzeitig unterstrich ich, dass der vorliegende Text noch weit von einem tragfähigen Kompromiss entfernt ist. Die vorgesehenen Kürzungen von lediglich 2% seien lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein da das Gesamtvolumen zu hoch bleibe, daher spreche sich Österreich eindringlich für weitere substantielle Kürzungen aus. In diesem Zusammenhang verwies ich auf das kürzlich vorgelegte Doppelbudget, welches harte Konsolidierungsmaßnahmen und Einschnitte aufweise. Nachdem nationale Regierungen ihren Bevölkerungen derzeit erhebliche Anstrengungen abverlangen, dürfen auf europäischer Ebene keine anderen Maßstäbe gelten. Ich verwies auf die Bereitschaft Österreichs zu einem zukunftsorientierten und leistbaren MFR beizutragen, allerdings würde ein Festhalten am bisherigen Umfang erhebliche zusätzliche Mittel für gemeinsame europäische Prioritäten bedeuten. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Geld der europäischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern sei notwendig. Daher benötige ein moderner EU-haushalt effiziente und vorhersehbare Strukturen. Prioritäten müssten richtig gesetzt, private Investitionen mobilisiert und öffentliche Mittel gezielt eingesetzt werden. Ich betonte, dass ein tragfähiger Kompromiss auf einem deutlich niedrigeren Gesamtvolumen basieren müsse; erforderlich sei ein realistisches Ausgabenniveau, das den budgetären Gegebenheiten in den Mitgliedsstaaten Rechnung trage. Abschließend versprach ich mich weiterhin konstruktiv in die Verhandlungen einzubringen und wünschte dem kommenden Vorsitz Irland viel Erfolg.

Anschließend folgte eine Tischrunde bei der die Mitgliedsstaaten ihre Positionen zur revidierten Verhandlungsbox vortrugen.

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 [a) NRPP-Verordnung; b) Verordnung zu Einrichtung des ECF; c) Verordnung zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“]

Der Vorsitz dankte zunächst den Delegationen für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Verhandlungen im Rahmen der drei sektoralen Rechtsakte des nächsten MFR: NRPP-VO (Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034), ECF-VO (Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich) und GEI-VO (Verordnung zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“) und übermittelte einen kurzen Überblick über deren wichtigsten Inhalte. Auf AStV II Ebene habe sich eine ausreichende Unterstützung für die angestrebte partielle Allgemeine Ausrichtung zu allen drei Dossiers abgezeichnet.

Kommissar Serafin zeigte sich erfreut über den Verhandlungserfolg des zyprischen Vorsitzes, welcher zeige, dass die neue Struktur nicht nur innerhalb der Kommission, sondern auch bei den Mitgliedsstaaten breite Unterstützung gefunden habe. Auch wenn die Verhandlungen mit dem Co-Gesetzgeber noch ausstünden, sei die grundsätzliche Stoßrichtung nun klar vorgegeben.

Ich bedankte mich beim Vorsitz für die geleistete Arbeit und begrüßte die bei allen drei Rechtsakten erzielten wesentlichen Fortschritte. In Bezug auf die NRPP hob ich die verstärkte Einbindung der regionalen Ebene und Stärkung der Elemente zur Rechtsstaatlichkeit hervor, bei „Europa in der Welt“ begrüßte ich die Stärkung der Rolle des Rates und bezüglich der ECF betonte ich, dass es entscheidend sei den Fokus auf Exzellenz, Wirkung und den europäischen Mehrwert zu legen. Dies sei entscheidend für nachhaltige Wertschöpfungsketten, Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit. Ich unterstrich das Österreich alle drei partiellen Allgemeinen Ausrichtungen mittragen könne und verwies auf die bereits verteilte österreichische Protokollerklärung zum ECF.

In der anschließenden Tischrunde bekräftigten die Mitgliedstaaten ihre Positionen und gaben ihr Abstimmungsverhalten bekannt.

Der Vorsitz schlussfolgerte abschließend, dass zu allen drei Verordnungen eine partielle Allgemeine Ausrichtung erzielt worden sei.

Omnibus-Pakete zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften

Der Vorsitz verwies auf den zirkulierten Fortschrittsbericht und erreichte Verhandlungsfortschritte. Einigungen mit dem europäischen Parlament seien unter anderem in Bezug auf den KI-Omnibus, Omnibus IV und Omnibus V erzielt worden. Eine vorläufige Einigung sei zu Omnibus VI und Omnibus X angestrebt. Der nächste Vorsitz (Irland) plane das Momentum aufrechtzuerhalten.

Kommissar McGrath erklärte, dass das hohe Tempo insbesondere in den Bereichen Chemie, Umwelt, Automobilsektor und der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit aufrechterhalten werden solle.

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 18./19. Juni 2026 [a) Schlussfolgerungen, b) Gemeinsame Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten 2026 und Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“]

Der Vorsitz erläuterte die inhaltlichen Schwerpunkte für den nächsten ER am 18./19.6: Ukraine, Naher Osten, Abendessen am Donnerstag zur globalen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Sicherheit, Migration, der Kampf gegen illegale Drogen, Moldawien, Erweiterung und Reformen, Ebola und Inseln- und Küstengemeinden.

Kommissar Serafin bezeichnete den Entwurf der Schlussfolgerungen als gute Ausgangslage für die Aussprache der Staats- und Regierungschefs. Weiters informierte die Kommission über das kürzlich vorgelegte 21. Sanktionspaket, die Auszahlung der siebten Tranche der Ukraine-Fazilität in Höhe von 2,8 Milliarden Euro, die geplante Ausschüttung in Höhe von 3,2 Milliarden Euro im Rahmen des Ukraine Unterstützungsdarlehens sowie die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldawien. Bezüglich Naher Osten sollen demnächst 52 Millionen an die palästinensische Autonomiebehörde als Unterstützung und insgesamt 3 Millionen an den Libanon bereitgestellt werden. Zum Schwerpunkt Verteidigung und Sicherheit betonte die Kommission die Bemühungen im Rahmen der Verteidigungsbereitschaft und Drohnenabwehr. Zusätzlich sei der Asyl- und Migrationspakt seit letzter Woche in Kraft.

Österreich erklärte, dass gerade aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen die Wettbewerbsfähigkeit oberste Priorität habe und es einen Fokus auf die Stärkung des Standorts sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit brauche. Solange man sich mit den

aktuellen Herausforderungen auseinandersetzen müsse, solle die Wettbewerbsfähigkeit bei jedem Europäischen Rat behandelt werden. Österreich unterstrich, dass leistbare und wettbewerbsfähige Energiepreise eine der zentralen Einflussfaktoren auf die Wettbewerbsfähigkeit sind und die Verlängerung der kostenlosen Zertifikate im Rahmen des ETS-Systems deswegen wichtig sei. Aufgrund der globalen makroökonomischen Ungleichgewichte und den davon ausgehenden Gefahren für die europäische Wirtschaft müsse ein Fokus auf die handels- und investitionspolitischen Beziehungen mit China gelegt werden. Risikominimierung und der Abbau von Abhängigkeiten sowie die Gewährleistung von gleichen Wettbewerbsbedingungen sei aus österreichischer Sicht von entscheidender Bedeutung (z.B. im Bereich von Arzneimittelproduktion). Die Annäherung der Ukraine und Moldaus an die EU liegt im strategischen Interesse Europas. Aus diesem Grund unterstützt Österreich die Eröffnung von Cluster 1, betont aber, dass die Basis eines glaubwürdigen Beitrittsprozesses, ein leistungsbasierter Ansatz sein müsse. Angesichts von Einschüchterungsversuchen gegenüber dem internationalen Strafgerichtshof begrüßt Österreich die Unterstützung seines Vorschlages zur Aufnahme eines Verweises auf den Schutz internationaler Gerichte.

Anschließend hoben die Mitgliedsstaaten in einer Tischrund ihre Prioritäten für den nächsten Europäischen Rat hervor.

Europäisches Semester 2026: Horizontaler Vermerk über die integrierten länderspezifischen Empfehlungen

Zu Beginn verwies der Vorsitz auf das am 3.6.2026 von der Kommission präsentierte Frühjahrspaket mit länderspezifischen Empfehlungen für alle Mitgliedsstaaten (mit Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit dieses Jahr). Um möglichst rasch den Abschluss des Zyklus vor der Sommerpause sicherzustellen, habe der Vorsitz einen horizontalen Vermerk erstellt, welcher die wichtigsten Aspekte der länderspezifischen Empfehlung beinhaltet; dieser solle nun vom RAA gebilligt werden und an den ER übermittelt werden. Die Ratsformationen ECOFIN und EPSCO beschäftigten sich ebenso mit diesem Thema. Mit der Annahme der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Tagung des Rates ECOFIN am 10.7.2026 werde der diesjährige Zyklus abgeschlossen.

Kommissar McGrath begrüßte den horizontalen Vermerk sowie den diesjährigen Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit.

Es gab keine Anmerkungen der Mitgliedsstaaten.

Der Vorsitz schlussfolgerte, dass der horizontale Vermerk über die länderspezifischen Empfehlungen vom Rat gebilligt wurde und an den Europäischen Rat übermittelt werde.

Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2026 - 31. Dezember 2027)

Irland (nächster Vorsitz) informierte, dass das Achtzehnmonatsprogramm des neuen Trio-Vorsitzes (Irland, Litauen und Griechenland), welches am 9.6.2026 vorgelegt wurde, auf drei Säulen beruhe: 1) freies und demokratisches Europa; 2) starkes und sicheres Europa; 3) wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa. Neben dem Abschluss des nächsten MFR 2028-2034 und der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Agenda „Ein Europa, ein Markt“ wolle man sich vor allem für eine internationale Ordnung basierend auf dem Völkerrecht einsetzen, das gemeinsame Asyl- und Migrationssystem voranbringen und die Ukraine vollumfänglich sowohl militärisch als auch politisch unterstützen. Litauen und Griechenland erklärten ihre Unterstützung.

Der Vorsitz schlussfolgerte, dass der Rat das Achtzehnmonatsprogramm gebilligt hat.

Werte der Union in Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Der Vorsitz erinnerte, dass Ungarn beim letzten RAA im Mai erste Schritte zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit dargelegt hatte. Neben dem Art. 7-Verfahren würden viele Sorgen auch in den Verfahren zu Rechtsstaatlichkeitskonditionalität zum Ausdruck gebracht werden. Die Kommission solle daher ebenso zu diesen drei Strängen berichten.

Ungarn erklärte, dass erste Reformen als wichtiger Schritt und Beweis der Glaubwürdigkeit angesehen werden können sowie die Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) ihre Tätigkeit ehestmöglich beginnen werde (mit der Möglichkeit Fälle rückwirkend bis 1.6.2021 zu prüfen). Die Notstandslage sei seit 14.5.2026 beendet und seither eine lebhaft Diskussionskultur im ungarischen Parlament zurückgekehrt. Die verfassungsrechtliche Rechtsgrundlage für die Abschaffung des Amtes für Souveränitätsschutz sei geschaffen worden und das Gesetz zur Verhinderung des Austritts aus dem Römer Statut (Anm.: Internationaler Strafgerichtshof) in Kraft getreten. Damit zeige die neue Regierung ihr Engagement für den Multilateralismus und die internationale Strafjustiz.

Im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte habe die neue ungarische Regierung ein Gesetz eingebracht um systemische Mängel in Bezug auf die Konditionalitäten-VO und

RRP-Milestones zu beheben. Gleichzeitig sollen auch Reformen im akademischen Bereich angegangen werden.

Im Bereich Korruptionsbekämpfung erörtere Ungarn eine Reihe von Vorhaben: Stärkung der Kompetenz der Integritätsbehörde; Abschaffung der Treuhandstiftungen durch eine Grundgesetzänderung; Auflösung von Stiftungen, die in keinem Zusammenhang mit Universitäten stehen; Stärkung der strafrechtlichen Verfahren für Korruptionsvergehen; Ausweitung der Anwendung des zentralen Informationsregisters; neue Regeln im Beschaffungswesen; Sicherstellung der akademischen Freiheit durch ein neues Gesetz sowie Stärkung strafrechtliche Verfahren, um die Möglichkeit Entscheidungen des Generalstaatsanwalt auf Einstellung eines Verfahrens, zu erleichtern.

Weiters erklärte Ungarn, dass die Unabhängigkeit der Medien eine der Hauptprioritäten der neuen Regierung sei. In diesem Zusammenhang wurde ein neues Mediengesetz vorgestellt, welches im Einklang mit dem EU-Medienfreiheitsgesetz Pluralismus, Transparenz und Fairness gewährleisten soll. Ebenso soll die Unabhängigkeit des Medienrates wiederhergestellt werden.

Zu Stärkung der Zivilgesellschaft wurde das „Transparenzgesetz“ von 2021, welches zivilgesellschaftliche Organisationen stigmatisierte, aufgehoben damit sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Zukunft leichter einbringen können.

Kommissar McGrath begrüßte das Engagement der neuen Regierung betonte aber, dass es auch weiterhin keine Abkürzungen geben werde. Fortschritte habe er im Rahmen seines Besuchs in Ungarn am 2.6.2026 bereits feststellen können. Begrüßenswert sei, dass Ungarn künftig mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten werde, in Hinblick auf akademische Freiheit und dem „Kinderschutzgesetz“ seien jedoch noch weitere Schritte notwendig. Es sei viel in einem Monat erreicht worden, jedoch betone Ungarn selbst, dass die Reformen noch mehr Zeit brauchen. Die Kommission werde die Umsetzung von EuGH-Urteilen und Unionsakten genau beobachten und im nächsten Rechtsstaatlichkeitsbericht eine erste Bilanz ziehen.

Eine Reihe von Mitgliedsstaaten äußerte sich anschließend erfreut und hoffnungsfroh in Bezug auf die neue Entwicklung in Ungarn.

Sonstiges

a) Erweiterung

Informationen Frankreichs und Deutschlands.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

7. Juli 2026

Claudia Bauer
Bundesministerin